



Deutsche Polizeigewerkschaft  
Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstr. 169/170

**D-10117 Berlin**

**DafMR**  
**Netzwerk Menschenrecht**

Regulierungsakt UMR-091122  
Gebietskörperschaft (Art. 140, 25, 1  
GG)

[HQ: Bielfeldtweg 26, D-21682 STADE](mailto:HQ: Bielfeldtweg 26, D-21682 STADE)

Legal Department:  
Schleswig-Holstein

Internetadressen:  
[http:// www.zds-dzfmr.de/](http://www.zds-dzfmr.de/)  
<http://www.zeb-org.de/>  
<http://www.deutsches-amt.de/>  
[http:// www.partei-ag.de/](http://www.partei-ag.de/)  
<http://www.deutschlandanzeiger.com/>

EINFACHE ABSCHRIFT

VIA Fax: 030 – 47378125

[dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

04.10.2011

Angemeldete Andacht der Missionare für Menschenrechte am 03.10.2011 in Berlin  
**Überfall auf das Deutsche Amt für Menschenrechte vor dem Deutschen Bundestag**

**Einleitung des Ermittlungsverfahrens zur Tätererfassung nach Körperverletzung**

Historie : Unser Schutzangebot an die Deutsche Polizeigewerkschaft seit 20.03.2010  
Hinweise des DAfMR für den Schutz der Bediensteten vom 05.01.2011 zur Verhinderung von Straftaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Befehl - eine Aufgabe. Was ist eine Aufgabe? Was ist Verantwortung? Sollte es nicht Aufgabe politisch Handelnder sein, eine Balance zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik zu finden?

Verantwortung bedeutet, bereit und fähig zu sein, für die **Folgen** eigener oder fremder Handlungen Rechenschaft abzulegen. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die **Fähigkeit** zur **bewussten** Entscheidung.

Eine Verantwortung zieht immer eine Verantwortlichkeit, eine Verpflichtung nach sich, dafür Sorge zu tragen, daß die Entwicklung des Verantwortungsbereichs im gewünschten Sinne verläuft, aus dem Konsequenzen aus Handlungen mit Verantwortungsgefühl für Verdienst oder Schuld, Ruhm oder Schande, Erfolg oder Misserfolg erwachsen. Wer sich mit einer Aufgabe betrauen lässt, übernimmt auch die Verantwortung für sein Handeln in einer absehbaren Zukunft. Das Völkerrecht kennt keine unverantwortlichen Völkerrechtssubjekte.

Zentralrat Deutscher Staatsbürger - Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.  
Deutsches Amt für Menschenrechte – Leg. Dep. Schleswig-Holstein  
Registereintrag Deutscher Bundestag ID 2-3231-5/119.09 Steuernummer Gemeinnützigkeit 15 293 78414  
Bankverbindung: Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20; Kontonummer: 11 991 208  
Sitz: Kolonnenweg 29, D- 24837 Schleswig, Tel. Vorstand : 04621 – 994955, Fax: 04621 34963, e-mail [zds.sl@hotmail.de](mailto:zds.sl@hotmail.de),  
<http://zds-dzfmr.de>; Gerichtsstand: Internationaler Gerichtshof für Menschenrechte ICHR/ IZMR - Sektion Deutschland,  
Bielfeldtweg 26, D-21682 STADE, Registernummer 101021-ZDS-001-1-1-



Warnt Sie eine **innere Stimme** nicht vor **falschen** Handlungen? Haben Sie als Befehlsempfänger denn Ihren Geist, Ihre Seele, Ihr Gewissen verkauft oder total ausgeschaltet?

Üblicherweise fühlt man sich gut, wenn man nach seinem Gewissen handelt, hat dann ein gutes, reines Gewissen. Handelt jemand entgegen seinem Gewissen, so hat er ein subjektiv schlechtes Gefühl; ein nagendes Gewissen, Gewissensbisse.



Ohne eine ethische Orientierung bleibt das Gewissen leer, ohne Verantwortung das Gewissen blind.



Sogar Tiere mit hinreichend komplexer Gehirnstruktur haben ein Bewusstsein, wodurch sie Schmerzen, Wärme, Kälte, ihre Freude oder ihre Ängste wahrnehmen können.

Unter Bewußtsein ist der wachbewußte Zustand von Lebewesen gemeint, der sich unter anderem vom Schlafzustand und der Bewusstlosigkeit abgrenzt. Sind Sie keine Menschen?



- **Allein der Mensch trägt Verantwortung**
- *Selbstverantwortung*
- *Mitverantwortung*
- *für sein Handeln sowie übernommene Aufgaben und Pflichten („die Verantwortung übernehmen“, „Verantwortungsbereich“, die Verantwortung für jemanden oder etwas haben)*
- *vor einer Instanz, die Rechenschaft fordert (z. B. der Öffentlichkeit, der Geschichte, einem Gericht, oder vor Gott als dem höchsten Richter)*



Es werden unterschieden:

- *Handlungsverantwortung: Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Art der Aufgabendurchführung*
- *Ergebnisverantwortung: Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Zielerreichung*
- *Führungsverantwortung: Rechenschaftspflicht hinsichtlich der wahrgenommenen Führungsaufgaben*



**Nach dem Recht der Bundesrepublik kann ein formaler Befehlsnotstand gar nicht entstehen.**

Warum halten Sie sich nicht an Ihre Dienstvorschriften? Sie haben Befehle, für die Sie persönlich (nicht Ihr Vorgesetzter) gem. § 11 SG die Verantwortung tragen nach besten Kräften

vollständig, gewissenhaft und unverzüglich auszuführen, Sie haben Ihre Aufträge **aber vorher auf Rechtswirksamkeit zu prüfen.**

Hatten Sie die Überprüfung Ihres Befehls zur Gewalt -Attacke gegen das prärogative Organ des Souveräns AMT FÜR MENSCHENRECHT denn vorher ordnungsgemäß vorgenommen?



Ungehorsamkeit liegt nicht vor, wenn ein Befehl nicht verfolgt wird, der die

### **MENSCHENWÜRDE**

verletzt, oder der **nicht zu dienstlichen** Zwecken erteilt worden ist.

Ein Befehl darf nicht verfolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde.

War unsere (seit 25.05.2011 ordnungsgemäß angekündigte) **ANDACHT** der Mitarbeiter des DAfMR am 03.10.2011 in ihrem göttlichen Auftrag zur Wahrung und Schutz der nationalen und internationalen überpositiven Rechte der MENSCHEN

im Bekenntnis des Volkes zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten gem.  
Art 1 (2) Grundgesetz

denn eine Bedrohung für Sie persönlich, eine nicht anders abwendbare „**Gefahr**“ für Ihren Leib, Ihr Leben oder Ihre persönliche Freiheit?

Ihr Befehl ist nichtig (analog §§ 43, 44 VwVfG, §125 AO, §579, 580 1059 ZPO, §§338, 359 StPO, Art. 6 EGBGB), da es sich bei Ihrem Angriff gegen unsere Beamte um einen nicht rechtsfähigen Verwaltungsakt handelte. Wir haben einen unbedingten Anspruch auf Unterlassung von nichtigen Verwaltungsakten, denn die Bundesrepublik tritt nur in die Rechte und Pflichten der demokratischen Verwaltung des vereinten Wirtschaftsgebiets ein.

Das Volk bekennt sich aber zu den Menschenrechten (Vergleich Art. 1(2), 133 GG).

Ein Staat ist kein Gewaltkonstrukt einer politischen Ordnung.

Ein Staat untersteht der Rechtaufsicht der Macht des Volkes mit gemeinsamen karitativen, religiösen, kulturellen und erzieherischen Werten **freier** Menschen.

Volksherrschaft ist Menschenrechtherrschaft, da ein Volk aus (**freien**) Menschen besteht. Volksherrschaft liegt nicht vor, wenn das in Art. 1, 20 Grundgesetz ausdrücklich definierte, zwingend unveräußerliche und unverletzliche Recht des ius cogens nicht erreichbar ist.

Die Bundesrepublik tritt seit 1949 nicht in die Rechte und Pflichten der Bevölkerung, sondern in die Rechte und Pflichten der demokratisch-unverantwortlichen Verwaltung des vereinten Wirtschaftsgebietes ein (vgl. Art. 1, 133 GG). Die Bundesrepublik ist für das Volk und das Menschenrecht nicht zuständig und praktiziert das Menschenrecht nicht, da es nach dem Prinzip des Soft Law gegen Art. 1 GG tätig ist. Soft Law ist eine Bezeichnung für **nicht rechtsverbindliche** Übereinkünfte, Absichtserklärungen oder Leitlinien, die für freie Menschen nicht gelten. Unter dem Trust-Vertrag, wie er von Gerichten des Billigkeitsrechts in den Ländern nach Soft Law praktiziert wird, kommt es zu Menschenrechtsverletzungen, obwohl die Anwendung von Soft Law mit der öffentlichen Ordnung (ordre public) nach Deutschem Recht **unvereinbar** ist (Art. 6 EGBGB). Der originäre Rechtskreis der Macht nach Hard Law kann einem nach § 37 PartG unverantwortlich-organisiertem Gesetzeskreis der Gewalt nach Soft Law **nicht ohne** Rechtaufsicht unterliegen.

Demokratie in der Bundesrepublik ist Unverantwortlichkeit an Gesetzgebung, Justiz und Exekutive, denn es haftet Niemand, und es können nicht mehr Rechte übertragen werden, als vorhanden sind. Eine Amtshaftung scheidet grundsätzlich wegen fehlender Rechtsstaatlichkeit (§15 GVG) aus. Für Ihr Handeln gegen das Deutsche Amt für Menschenrechte fehlt Ihnen das Recht gemäß §42 VwVfG aus dem Überleitungsvertrag (BGBl. 2006, 875, Teil I Nr. 18 vom 24.04.2006). Sie haften daher privat und persönlich für die verursachten Schäden durch Ihren Missbrauch der Staatsgewalt (§§179, 823 BGB).

Wir bitten um Herausgabe der ladungs- und haftfähigen Anschriften der abgebildeten Personen bis spätestens zum 15.10.2011, da mit unvollständigen Personendaten nach §12 BGB keine genaue Täteridentifizierung möglich ist. Der Name besteht aus einem Vornamen und einem Nachnamen. Wir haben rechtliches Interesse an der Auskunft und beanspruchen außerdem eine vollständige Kopie der vorliegenden Unterlagen nach dem rechtlichen Gehör und dem Kontrahierungszwang laut ius cogens. Rechtswidrige Gewalt ist Terror.

### **Verlieren die Menschen den Glauben an die Menschheit, dann ist die Zukunft verloren.**

Die nationale und internationale Verwirklichung der Menschenrechte ist der Friedensvertrag, um den heiligen Auftrag **des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit** nach Art. 73 UN-Charta aufs Äußerte verpflichtend zu fördern und zu erfüllen.

Unser heiliger Rechtskreis in unserer legal-legitimen vorkonstitutionellen, öffentlich-prärogativen und originär-souveränen Gebietskörperschaft, der im IZMR die Gemeinschaft der freiwerdenden Volk-Souveräne repräsentiert (Gründungsurkunde Notariat Johst Matthies Tostedt Urkunde 113 und 114 aus 2009, Bielfeldtweg 26, D-21682 Stade), steht dem Rechtskreis der Bundesrepublik **extritorial** gegenüber (Art. 133 GG, §2 VwVfG, §40 VwGO, §§15,18-20 GVG, WÜD). Darauf hatten wir Sie vorher ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Müßner

Reiner Borchert

Deutsches Amt für Menschenrechte Leg. Dep. SH  
Augenzeugen am 03.10.2011 vor Ort